SONDERGEBIET BIOGASANLAGE AITERHOFEN

PLANGRUNDLAGE: SCHMACK BIOGAS AG

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 SO — SONDERGEBIET BIOGASANLAGE (GEM. § 11 BAUNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ANZAHL DER GE-SCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	DACHFORM
BAUWEISE o = OFFEN	MAX. TRAUFHÖHE MAX. HÖHE DER GEBÄUDE, GEBÄUDEÄHNL. U. SONST. BAUL. ANLAGEN

2.2 ZULÄSSIG SIND AUSSCHLIESSLICH FÜR EINE BIOGASANLAGE TYPISCHE UND NOTWENDIGE GEBÄUDE UND SONST. BAUL. ANLAGEN

2.3 BAUGRENZEN

3. VERKEHRSFLÄCHEN

3.1 ASPHALTFLÄCHEN (HAUPTFAHRBEREICHE)

3.2 SCHOTTERFLÄCHEN (BEFESTIGTE NEBENFLÄCHEN)

3.3 DREI ZUFAHRTEN GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE–BETRIEBSGELÄNDE, JE MAX. 12 M BREIT

3.4 ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE

4. GRÜNFLÄCHEN

4.1 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN – EXTENSIVE WIESENFLÄCHEN

4.2 GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNGEN IN DEN RANDBEREICHEN ENTLANG DER GRENZEN MIT EINZELBAUMPFLANZUNGEN EINSCHL. WIESENSTREIFEN

MINDESTPFLANZGRÖSSEN, ARTENAUSWAHL ETC. SIEHE FESTSETZUNGEN DURCH TEXT
FREIFLÄCHENGESTALTUNGS–/ PFLANZPLANUNG ERFORDERLICH

4.3 GROSSKRONIGER EINZELBAUM MIT FESTSETZUNG DES STANDORTES

4.4 GROSSKRONIGER EINZELBAUM OHNE STANDORTFESTSETZUNG DIE ANZAHL DER DARGESTELLTEN GROSSBÄUME IST BINDEND (IM INNENBEREICH AUF EXTENSIVEN WIESEN 30 STK, IM BEREICH DER RANDEINGRÜNUNG 60 STK)

5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

5.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

5.2 FESTGESETZTE AUSGLEICHSFLÄCHEN (OHNE VERSICKERUNGS-BECKEN)
TEILFLÄCHEN Ia–c MIT BEWERTUNGSFAKTOR 1,5 :
5.950 QM x 1,5 = 8.925 QM

5.3 EINZÄUNUNG, HÖHE MAX. 2,00 M

II. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. 554 — DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMER
2. 4,0 — MASSZAHLEN
3. BESTEHENDE GEHÖLZE
4. LEITUNGSVERLÄUFE UND SICHERHEITSBEREICHE
   Gasleitung Druckleitung Saugleitung Heizleitung
   Kondensatleitung Schmutzwasserleitung
   Regenwasserleitung / Regenwasserleitung
5. 330 — HÖHENLINIEN MÜNN
6. LAGE VON REGELQUERSCHNITTEN
7. 1–3 — VERSICKERUNGSBECKEN 1–3 FÜR UNVERSCHMUTZTES NIEDERSCHLAGSWASSER

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

S. EIGENES GEHEFT !

REGELQUERSCHNITT – RANDEINGRÜNUNG, M = 1:100

GESCHLOSSENE GEHÖLZFLÄCHE MIT EINZELBÄUMEN

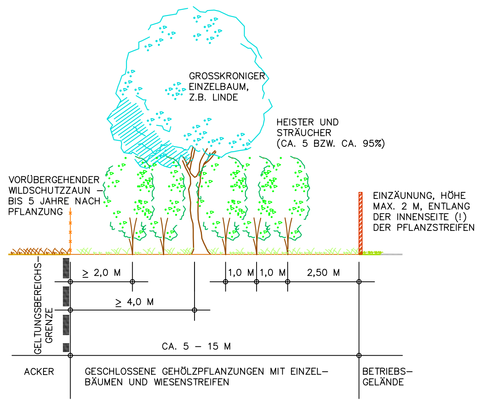

MASSTAB 1:1000

PLANUNTERLAGEN:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahr ..... . Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nur bedingt geeignet.

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am ..... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

21.01.08	SATZUNGS-BESCHLUSS	HA/ES
20.12.07	ERGÄNZUNG AUS-GLEICHSPLANUNG	RO/ES
18.10.07	BILLIGUNGS-BESCHLUSS	RO/ES
Geä.	Anlaß	von
Gepr.	14.09.2007	ESKA
Bea.	SEPT. 2007	GK

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN SONDERGEBIET BIOGASANLAGE AITERHOFEN

GEMEINDE: AITERHOFEN
LANDKREIS: STRAUBING–BOGEN
REG.–BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS — Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.08.07 die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG — Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauG erfolgte vom 18.09. bis 12.10.07.
Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 18.10.07 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 06.11.07 bis 13.12.07 und vom 21.12.07 bis 18.01.2008. Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.
Aiterhofen, den .....
MANFRED KRÄ, ERSTER BÜRGERMEISTER

3. SATZUNG — Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.01.08 den Bebauungs- mit Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom 21.01.08 als Satzung beschlossen.
Aiterhofen, den .....
MANFRED KRÄ, ERSTER BÜRGERMEISTER

4. AUSFERTIGUNG — Der Bebauungs- mit Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Aiterhofen, den .....
MANFRED KRÄ, ERSTER BÜRGERMEISTER

5. INKRAFTTRETEN — Die Gemeinde Aiterhofen hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs mit Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.
Aiterhofen, den .....
MANFRED KRÄ, ERSTER BÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT 07–67

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
LANDSCHAFTS-ARCHITEKT BYAK 154 792
dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt
FON 09422/8054–50, FAX 8054–51
ELSA–BRÄNDSTRÖM–STR. 3, 94327 BOGEN
INTERNET: www.eska–bogen.de